

Information der Öffentlichkeit über das Inkrafttreten des Lärmaktionsplans

Die Gemeinde Allmendingen ist gemäß Umgebungslärmrichtlinie (2002/49/EG) des Europäischen Parlaments und Beschluss des Rates der europäischen Union vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm verpflichtet, Lärmkartierungen und Lärmaktionspläne (LAP) aufzustellen und diese regelmäßig fortzuschreiben.

Die Lärmaktionsplanung umfasst laut Vorgaben die Bundesstraße B492 in der Ortslage Allmendingen. Alle anderen Ortstraßen weisen eine durchschnittliche Tagesbelastung von deutlich unter 8.200 Kfz/24h auf, was als Auslösewert der Lärmaktionsplanung festgelegt ist.

Für Allmendingen wurden die Rasterlärmkarten zum Straßenverkehrslärm der Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg (LUBW) verwendet und mit aktuellen Einwohnerdaten abgeglichen sowie eine Betroffenheitsanalyse durchgeführt. Im Ergebnis wird für die Bundesstraße B492 ein nächtliches Tempolimit von 60 km/h im Abschnitt Ehinger Straße bis zum nördlichen Ortsende als Lärminderungsmaßnahme vorgeschlagen bzw. im Lärmaktionsplan definiert.

Die Öffentlichkeit wurde am 20.11.2019 über den vorliegenden Lärmaktionsplan (Entwurfassung) im Rahmen einer öffentlichen Gemeinderatssitzung informiert und beteiligt.

Lärmaktionspläne sind alle 5 Jahre zu überprüfen und zu aktualisieren. Für 2022/2023 ist die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung vorgesehen.

In seiner Sitzung vom 20.11.2019 hat der Gemeinderat den Endbeschluss gefasst. Die Endfassung des Lärmaktionsplans mit Datum 12.12.2019 kann auf der Homepage der Gemeinde Allmendingen (www.allmendingen.de) eingesehen werden. Des Weiteren wird die Endfassung des Lärmaktionsplans für die Öffentlichkeit zur Einsichtnahme in der Zeit vom **Montag, den 30.12.2019 bis Freitag, den 31.01.2020**, je einschließlich, beim Bürgermeisteramt Allmendingen, Hauptstraße 16, 89604 Allmendingen im Rathaus Allmendingen, Foyer im Erdgeschoss, während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Allmendingen, 17.12.2019

gez. Florian Teichmann
Bürgermeister